

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1238

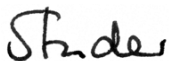
Gruppe am Turm, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gruppe am Turm, Olten
Veranstaltung	3 Veranstaltungen
Ort	Oltner Altstadt
Datum	24.08. / 30.08.0 / 31.08.2003
Kostenvoranschlag	Fr. 20'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Gruppe am Turm, Olten ist für die 3 Veranstaltungen im August 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Gruppe am Turm.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Gruppe Am Turm, Alain Bernheim, Kirchgasse 17, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten